

**Jürgen Finger, Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933-1945, Nomos, Baden-Baden 2016, 603 S., 119 Euro**

Bei der zu besprechenden Publikation handelt es sich um die gekürzte und überarbeitete Fassung der Dissertation Jürgen Fingers, die an der Universität Augsburg 2011 mit dem Mieczysław Pemper Forschungspreis ausgezeichnet wurde. Wie es der Titel erahnen lässt, handelt es sich hierbei um eine regionalgeschichtliche Studie, deren zentrale Erkenntnisinteressen die »Mobilisierungsmechanismen der Landesverwaltungen« unter der NS-Herrschaft sowie die »Folgen einer spezifisch nationalsozialistischen Bildungspolitik in der Region« (S. 5) sind. Finger verfolgt in seiner Untersuchung das ambitionierte Ziel einer »Neubewertung der Rolle der Länder in der Schulpolitik und Schulverwaltung des Nationalsozialismus«. Hierfür wählt er eine perspektivische »Engführung auf die klassischen Träger der Kulturhoheit, die Länder« (S. 22). Letztere versteht er explizit als Desiderat der regionalgeschichtlichen NS-Forschung und seinen Ansatz als entschiedenen »Kontrapunkt zum Fokus auf die NS-Gaue« (S. 5). Das damit umrissene Forschungsprogramm geht der Frage nach, in welchem Verhältnis sich angesichts der NS-Schulpolitik, ihrer Forderungen, administrativer Regulierungen sowie ihrer teils neuen Institutionen und ihres Personals bei den zuständigen landespolitischen Akteuren zwischen 1933 und 1945 letztlich Affirmation und Selbstbehauptung zu einer spezifischen regionalen Bildungspolitik vermischten. Mit »Selbstbehauptung« ist hier allerdings keine widerständige Haltung oder gar ein entsprechendes Agieren gemeint. Vielmehr geht es Finger darum, dem titelgebenden »Eigensinn« der landespolitischen Akteure, der jeweiligen Melange aus »Beharrlichkeit und Eigenwille« (S. 71) dezidiert nachzuge-

hen. Ziel ist es, dadurch ein differenziertes Bild der vielzähligen, oft kleinteiligen Vollzüge und Ergebnisse von Aushandlungsprozessen zwischen den Landespolitikern einerseits, ihren Eigeninteressen und ideologischen Deutungsmustern, ihrer Wahrnehmung regionsspezifischer Interessen sowie den bereits genannten Anforderungen der NS-Schulpolitik andererseits zu zeichnen. Es geht mithin um »das nicht immer konfliktfreie Zusammenspiel von Reichs- und Mittelebene« (S. 45). Dieser Ausrichtung folgend stellen der Verwaltungsalltag der Landesministerien sowie seine Konsequenzen für die regionale Schulentwicklung den zentralen Untersuchungsgegenstand der Studie dar.

Damit ein solches Unterfangen sowohl empirisch bearbeitbar als auch darstellbar bleibt, ist eine Begrenzung des zu analysierenden Bildungsraumes notwendig. Finger konzentriert sich daher auf die Länder Baden und Württemberg sowie die Bemühungen des NS-Regimes, das Elsass in einen übergreifenden badisch-elsässischen Gau zu integrieren. Im letzten Fall traten durch den Besetzungshintergrund noch einmal ganz eigene Motive und Ausprägungen der Selbstbehauptung und infolgedessen Spannungen in den Aushandlungsprozessen auf. Für die Wahl der Untersuchungsfelder sprechen gute Gründe: Das Vorhandensein zeitgeschichtlicher Forschung, die eine kontrastierende Einbettung der eigenen Ergebnisse in überdauernde regionale Kontinuitätsverläufe ermöglicht (S. 43 u. 124); die hinreichende Größe der zentralen Untersuchungsgegenstände, der jeweiligen regionalen Schulsysteme, um statistische Annäherungen zu erlauben (S. 45); die Beschaffenheit der Untersuchungsräume, die beide hinreichend politisch relevant und zugleich einheitlich waren sowie im Fall Badens ab 1940 mit dem Elsass ein Annexionsgebiet umfassten, welches »die Perspektive der Analyse« erweitert (ebd.); eine

verfügbare Quellenbasis, die für die Untersuchungsräume eine unterschiedliche Dichte sowie kriegsbedingte Lücken aufweist, insgesamt jedoch durch die Kombination des Verwaltungsschriftgutes aus dem Reich und den Ländern, zeitgenössischer schulstatistischer Daten sowie, bezogen auf das Elsass, der einschlägigen Akten der zuständigen Reichsbehörden und Erinnerungen von Zeitzeugen die Rekonstruktion der Schulsysteme in Baden und in Württemberg ermöglicht.

Empirisch fußt die Studie, neben den einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und Amtsblättern, amtlichen Druckschriften und dem Schrifttum bis 1945, auf den Beständen sieben deutscher und französischer Archive (Bundesarchiv Berlin und Koblenz; Institut für Zeitgeschichte München; Landesarchiv Baden-Württemberg, Standorte Stuttgart, Karlsruhe und Ludwigsburg; Archives Nationales, Paris). Fingers Sicht auf seinen Gegenstand verbindet zweierlei Perspektiven: Eine Makroperspektive auf die NS-Schulpolitik und die tatsächliche Schulentwicklung in den untersuchten Regionen einerseits, eine Mikroperspektive auf das diesbezügliche Verwaltungshandeln der verantwortlichen Regionalpolitiker und deren »Eigensinn« gegenüber den Ansprüchen des NS-»Einheitsstaates« andererseits. Die verfügbaren Daten werden bei der Ausdeutung von Schulstatistiken mit methodischer und bei der Bewertung der Akten und Zeitzeugenaussagen mit interpretativer Sicherheit erhellend kombiniert und analysiert. Insgesamt liefert Finger, was er verspricht: eine empirisch gesättigte und umsichtig argumentierte »Vogelperspektive auf regionale Schulsysteme« (S. 45).

Mit seiner These, dass die untersuchten Länder gegenüber den Homogenisierungsansprüchen des NS-Regimes nach 1933 in ihrem schulpolitischen Gebaren »Eigendynamiken« aufwiesen, »nach eigenen Wegen suchten, teilweise nach eigenen Regeln

weiterfunktionierten« (S. 25), kann Fingers Publikation auch gut als bildungshistorischer Beitrag zu einer weiteren aktuellen Forschungskonjunktur interpretiert werden – der Analyse der regionalen und lokalen Bedingungen und Vollzüge der Aushandlungsprozesse von »Volksgemeinschaft« als sozialer Praxis der NS-Gesellschaft. Hierzu liefert Fingers Darstellung einige Aufschlüsse, insbesondere dort, wo er Motive und Deutungsmuster, Spielräume und herrschaftspolitische Grenzen des Agierens der »Schulpolitiker und Verwaltungsbeamten der Mittelebene in Stuttgart, Karlsruhe und Straßburg« (S. 26) beleuchtet.

Demgegenüber erfährt man weniger über andere bildungshistorische Fragen bezüglich der »Politisierung der Schule« (S. 22) unter der NS-Herrschaft. Die »ideologische Aufladung der Lehrinhalte« (ebd.) oder der beständig schwelende Konflikt der offiziellen NS-Erziehungsträger (Schule, HJ und NSDAP) werden nicht selbst, höchstens als beeinflussende Variablen, etwa der Motivlagen der regional zuständigen Minister, untersucht. Gleiches gilt für die direkt (Lehrer und Schüler) oder indirekt (Eltern) am Unterricht beteiligten Personen sowie deren Alltagspraxen. Letztlich gilt hier das Fazit: »lokale Schulgeschichte(n)« werden zugunsten »regionaler Systematisierung und Abstraktion« weitgehend vernachlässigt (S. 45). Die beteiligten und betroffenen Subjekte scheinen, mit Ausnahme der explizit untersuchten politischen Akteure, allen voran der württembergische Kultminister Christian Mergenthaler, der zentralen Figur in Fingers Darstellung, angesichts der umfassenden und komplexen Strukturentwicklungsanalysen mitunter zu verblasen.

Schließlich liefert Fingers Studie am regionalgeschichtlichen Beispiel auch spezifische Einblicke in andere bekannte Fragen der Forschung zur NS-Herrschaft, etwa jene nach den sie betreffenden Kontinuitäten

und Diskontinuitäten. So verweist Finger darauf, dass der »spezifische Modus nationalsozialistischer Politik und Verwaltungspraxis« einzuordnen sei »in die langen Wellen der Expansion und Transformation des Bildungswesens« (S. 30). Der hier enthaltenen Forderung kommt er selbst nach, indem er in allen seinen analytischen Zugriffen auf die regionale Schulentwicklung nach 1933 deren Vorgeschichte berücksichtigt und so konzise zwischen NS-Spezifika und überdauernden Pfadabhängigkeiten als ausschlaggebenden Ursachen unterscheiden kann. Hinsichtlich der theoriegebundenen Systematisierung empirischer NS-Forschung liefert die Studie ebenfalls Anregungen, zum Beispiel durch Fingers fallspezifische und damit inhaltlich präzisierende Anwendung des bekannten, mitunter inflationär gebrauchten Theorems »dem Führer entgegenarbeiten« (S. 26), das Ian Kershaw in die Debatte eingebracht hat. So erweist es sich beim württembergischen Kultminister Mergenthaler als fruchtbar, den Ansatz Kershaws von der Konzentration auf die Person Hitler zu lösen und auf ein affirmatives sich »Hineinfühlen« (S. 81) ins vermeintliche »nationalsozialistische Wollen« (S. 72) zu erweitern, das als leitende Orientierungsmarkierung sowohl des eigenen als auch des von den untergebenen Beamtenstäben eingeforderten Denkens diene (S. 126).

Finger geht seinem Erkenntnisinteresse in vier analytischen Schritten nach. Diese sind außer durch die übergeordnete Rahmung nur lose systematisch miteinander verknüpft, liefern in der Summe jedoch eine dichte Beschreibung der »typologischen und topographischen Spezifika der regionalen Bildungssysteme« (S. 52) sowie ihrer Entwicklung unter respektive in Aushandlung mit der NS-Herrschaft und ihren bildungspolitischen Vertretungen auf Reichsebene. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, dass die einzelnen Analysen deutliche Unterschiede im Mischungsverhältnis von eigener Grund-

lagenforschung (vor allem Kapitel IV zum annektierten Elsass) und kundiger Systematisierung der verfügbaren thematisch einschlägigen Literatur (vor allem in Kapitel V bei der Darstellung der Erweiterten Kinderlandverschickung, die nur punktuell direkte Bezüge zum eigenen Untersuchungsraum herstellt) aufweisen.

Fingers vier analytische Schritte bestehen darin, erstens die bildungspolitischen Aushandlungsprozesse zwischen den Gleichschaltungsbestrebungen des NS-Regimes und dem »Eigensinn der Länder« (S. 53) nach 1933 nachzuvollziehen und hierbei zugleich ein »reichsfreundliches« Agieren der Länder (S. 56), deren Beharrungskräfte (S. 70) sowie »erhebliche« interpretative und verwaltungstechnische »Gestaltungsspielräume« (S. 123) für eigene Interpretationen und Initiativen (S. 71 u. 113) herauszuarbeiten – etwa im Bereich der von Mergenthaler aggressiv betriebenen antikonfessionellen Schulpolitik (S. 102-123). Diese Darstellung (Kapitel II) mündet im Fazit eines systemstabilisierenden »institutionalisierten Nebeneinanders« (S. 123). Zweitens zeichnet Finger die Interdependenzen zwischen den »strukturpolitischen Vorgaben des Reichs« einerseits und den »lokalen Bildungstraditionen und Bedürfnissen« andererseits (S. 31), Letztere auch die »Erwartungen von Eltern, Kommunen und Wirtschaft« (S. 134) vor Ort umfassend, sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die regionalen Schulsysteme in Württemberg, Baden und dem Elsass nach, so sie das Niveau »statistisch nachvollziehbarer Entwicklungen« (S. 135) erreichten (Kapitel III). Die Analyse ist systematisch als Durchgang durch die Schularten (S. 145-232) mit Schwerpunkt auf den weiterführenden Schulformen sowie komparativ als Ländervergleich angelegt. Finger konstatiert hier eine »strukturelle Diversität« (S. 136) der Länder und länger zurückreichende Pfadabhängigkeiten, die die Homogenisie-

rungsansprüche des Reichs relativierten (S. 232 f.).

Drittens untersucht Finger den »Sonderfall der südwestdeutschen Schulgeschichte« (S. 31), das annektierte und Baden zugeordnete Elsass, und die dortigen gewaltsamen Herrschaftsvollzüge des NS-Regimes (Kapitel IV). Diese Analyse erlaubt in komprimierter Form (S. 311) den Nachvollzug von »Schulentwicklung und Strukturpolitik unter nationalsozialistischen Vorzeichen« (S. 31) und zeigt vor allem das Ringen auf administrativer Ebene (S. 263 u. 265) um eine Eingliederung des Elsass und dessen Anpassung an Baden und dessen Schulsystem (S. 316-367). Dies gelang offenbar gerade bei Lehrplänen und Schulbüchern »überraschend schnell« (S. 357), während die NS-Germanisierungspolitik generell »im Zuge ihrer eigenen Radikalisierung« scheiterte (S. 362). Diese Darstellung offenbart zudem einmal mehr die Entgrenzung des NS-Erziehungsverständnisses und die Rücksichtslosigkeit bei seiner Durchsetzung gerade in den besetzten Gebieten – hier allerdings im westlichen Europa (S. 304-316). In einem letzten Schritt systematisiert Finger die Herausforderungen, die der Zweite Weltkrieg mit all seinen Begleiterscheinungen für die »Aufrechterhaltung von Verwaltungs- und Schultätigkeit« (S. 31) nach sich zog (Kapitel V). In diesem Kontext kann er für seinen Untersuchungsbereich aufzeigen, dass hier weniger von einer »Stunde null« als vielmehr von einer »verlängerten Transitionsphase« hinsichtlich der »Auflösung des deutschen Schulwesens« (S. 369 u. 461-470) auszugehen ist.

Im Ergebnis sieht Finger seine Ergebnisse als Beleg dafür, dass sich die »Entwicklung der Bildungsverwaltung« der NS-Zeit »paradigmatisch« als »Weg zum dekonzentrierten Einheitsstaat« charakterisieren lasse (S. 471). Seine umfangreiche, empirisch reichhaltige, umsichtig argumentierende, dabei komplexe Sachverhalte differenziert

darstellende, zugleich allerdings eine gezielt lektüreleitende Systematisierung der Kapitel und Unterkapitel unterlassende Studie ist für den Leser nicht immer ganz einfach zu bewältigen. Dies dürfte auch für den Autor gegolten haben – jedenfalls übererfüllt sie in den oben genannten Kategorien die üblicherweise an Dissertationen zu stellenden Anforderungen deutlich. Als reichen Lohn erhält man aber differenzierte Einblicke in Teilbereiche der Schulentwicklung im »Dritten Reich« sowie eine empirisch fundierte Gesamtschau wesentlicher Elemente der NS-Schulpolitik in den Ländern Württemberg und Baden respektive dem annektierten Elsass. Es ist der Studie zu wünschen, dass sie in der Regionalgeschichte, aber auch in anderen Bereichen der NS-Forschung, zu welchen sie ebenfalls relevante Erkenntnisse liefert – etwa jener zu den Realisierungsprozessen der »Volksgemeinschaft« vor Ort oder der Bildungsgeschichte des Nationalsozialismus –, die nachhaltige Aufmerksamkeit erhält, die sie zweifelsohne verdient.

*Jakob Benecke, Koblenz-Landau*